

Anhang .IT der Vereinbarung

Dieser Anhang betrifft ausschließlich die Registrierung und Verwaltung
von Domainnamen mit der Endung .IT

.IT ist der 2-Letter ISO Country Code von Italien

Vorbemerkung:

KS ist ein von ICANN offiziell akkreditierter und von Nic.IT
authorisierter Registrar für den Top-Level-Domainnamen .IT.

RSP und KS vereinbaren hiermit, dass RSP über KS Domainnamen unterhalb von .IT für seine Kunden
registrieren, erneuern, transferieren und verwalten kann.

Folgende Vorschriften finden Anwendung:

§ 1. Registrierungsbedingungen

Alle Partnerregistrare und Reseller für .IT Domainnamen sind an diese Richtlinien gebunden. Jeder Kunde, der eine Domain unter .IT registrieren möchte, muss die folgenden Registrierungsbedingungen erfüllen. RSP verpflichtet sich, seine Kunden entsprechend an diese Bestimmungen zu binden.

Registrierungsrichtlinien für .IT Domains, derzeit verfügbar unter:

=> <https://www.nic.it/en/manage-your-it/legal>

=> <https://www.nic.it/en/manage-your-it/forms-and-docs>

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Domain Registrierungsrichtlinien von KS finden ebenfalls Anwendung:

=> <https://www.rrpproxy.net/deutsch/Rechtliches/AGB>

=> <https://www.rrpproxy.net/deutsch/Rechtliches/Registrierungsvereinbarung>

Die AGBs sind für alle von Nic.IT akkreditierten Registrare verbindlich, jeder Registrant einer Domain unterhalb von .IT ist an diese Richtlinien gebunden.

RSP erkennt die Verpflichtungen in EXTENSION A des Anhangs und der .IT-Richtlinien an und stimmt diesen zu. RSP stellt mit der Registrierungsvereinbarung sicher, dass der RNH diese einhält. RSP speichert die entsprechenden Aufzeichnungen, Dateien und sonstigen erforderlichen Unterlagen in Bezug auf die Registrierung und stellt sie dem Registrar auf Anfrage zur Verfügung.

Der RSP haftet für Strafen und Gebühren, die sich aus Verstößen gegen die Vereinbarung und / oder die Richtlinien ergeben.

§ 2. Streitschlichtung

Dispute Policy

Regulations for the resolution of disputes in the ccTLD "it":
<https://www.nic.it/en/manage-your-it/legal>

§ 3. Übertragung von Domainnamen

Transfer Policy

Um einen Domain-Transfer einzuleiten muss RSP von dem Registranten der jeweiligen Domain oder deren administrativen Kontakt die Genehmigung erhalten haben. RSP unterstützt KS bei dem Registrar-Transfer von oder zu KS auf Anforderung, entsprechend der Registrierungs-bedingungen und -richtlinien.

=> <http://www.nic.it>

§ 4. Laufzeiten

Die Registrierung oder Erneuerung einer Registrierung kann für einen Zeitraum von je einem Jahr erfolgen.

§ 5. Kosten

Die Preise der Registrierung und damit verbundenen Dienstleistungen können direkt aus dem RRProxy WebInterface entsprechend der jeweiligen Top-Level-Domains entnommen (unter www.RRProxy.net --> Query List --> Zones / Prices) werden.

Die Abrechnung erfolgt in USD, d.h. Zum Zeitpunkt der Registrierung wird der Betrag automatisch zum Tageskurs der EZB in USD gewechselt.

Die Mehrwertsteuer fällt nur bei RSPs mit Unternehmenssitz in Deutschland an oder bei RSPs innerhalb der Europäischen Union, die keine Umsatzsteuer-ID besitzen. RSPs außerhalb der Europäischen Union sind nicht von der Mehrwertsteuer betroffen.

§ 6. Trustee Service

Key-Systems hat die Möglichkeit einen Local Presence oder Proxy Service anzubieten, dieser sogenannte Trustee service ist gedacht für Registranten, die keinen eigenen Kontakt vor Ort nachweisen können.

Mit der Benutzung des Trustee Service, stimmt der Registrant den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Trustee Service zu:

http://www.rrproxy.net/downloads/en/agreements/RRProxy_Trustee_it.en.pdf

RSP muss dem Registranten das Trustee Agreement, oder die darin enthaltenen Bedingungen für die Registrierung, vor dem Abschluss der Registrierung mit dem Trustee Tag und auch danach weiter zur Verfügung stellen.

RSP willigt ein die Trustee Gebühr für jede Registrierung mit dem Trustee Tag, als auch für jede nachfolgende Erneuerung des Domainnamens, während der Trustee Service aktiv ist, zu zahlen.

EXTENSIONS A:

Verpflichtungen:

1. Verpflichtungen bezüglich der Phase der Registrierung.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der RSP zu:

I. gleichzeitig mit der Beantragung der Registrierung die persönlichen Daten jedes Registranten zu erfassen für den die Registrierstelle einen Domainnamen registriert oder verwaltet, wie in den Bestimmungen angegeben;

II. anhand der Erklärungen jedes Registranten, für den die Registrierstelle einen Domain-Namen registriert, zu prüfen, ob diese die Voraussetzungen für die Registrierung von Domain-Namen in der ccTLD .it, wie in den ccTLD .it-Regularien definiert;

III. eine Erklärung zu erhalten, mit der der Registrant dem Register unter eigener Haftung garantiert, dass die Registrierung des beantragten Domain-Namens nach seiner Kenntnis die Rechte Dritter nicht verletzt;

IV. eine Erklärung zu erhalten, mit der der Registrant das Register von der missbräuchlichen Verwendung des zu registrierenden Domainnamens freistellt;

V. eine Erklärung des Registranten an das Register entgegenzunehmen, mit der er das Reglement für die Zuteilung und Verwaltung von Domain-Namen in der ccTLD .it" und das "Reglement für die Beilegung von Streitigkeiten in der ccTLD .it" (einschließlich der zugehörigen Richtlinien), einschließlich aller künftigen Änderungen, akzeptiert

VI. den Registranten darüber zu informieren, dass die Registrierung des Domain-Namens nicht anonym erfolgen kann, da dies nicht im Einklang mit der Datenverarbeitungspolitik des Registers steht, und dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Domain-Namen dem Subjekt zugerechnet werden, das als Registrant des Domain-Namens angegeben ist;

VII. jedem Registranten eine angemessene Mitteilung über die vom IIT-Register vorgenommene Behandlung von personenbezogenen Daten zukommen zu lassen und die Zustimmung des Registranten einzuholen.

VIII. dem Registranten eine entsprechende Mitteilung per E-Mail zukommen zu lassen, mit der die Registrierstelle den Registranten über die Registrierung des Domain-Namens und den Wechsel des Registrars (Transfer) und des Registranten (Handel) informiert.

2. Verpflichtungen bezüglich der Phase der Verwaltung der Registrierungen, der Einhaltung der Vorschriften, der Sorgfalt und der Korrektheit. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich die Registrierstelle zur:

I. die in § 2 dieses Vertrages genannten Bestimmungen und deren zukünftige Änderungen gemäß § 3 dieses Vertrages, Juristische Hierarchie, einzuhalten;

II. die Tätigkeiten zur Registrierung und Pflege von Domain-Namen mit größter Sorgfalt und mit angemessenen Mitteln, Personal, Organisation und technischem Know-how durchzuführen und die Daten des Registranten auf

Wunsch des Registranten umgehend zu aktualisieren;

III. dem Registranten zu frei festgesetzten Entgelten die Erbringung der in den Reglements und Richtlinien, wie in § 2 Definitionen definiert, festgelegten Leistungen und Tätigkeiten zu gewährleisten, die für den Registrar eine vertragliche Verpflichtung darstellen;

IV. alle technischen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Durchführung der Operationen mit dem Domain-Namen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zu gewährleisten;

V. dem Registranten den AuthInfo-Code sicher und vertraulich nach Abschluss der Registrierung und Verwaltung des Domain-Namens mitzuteilen, wie z.B. Operationen zur Registrierung, Änderung des Registranten (Trade) und/oder des Registrars (Transfer) innerhalb von fünf Tagen nach diesen Operationen, um die Durchführung der notwendigen Operationen zur Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck gilt jedes andere Mittel, das es dem Registranten ermöglicht, den Authinfo-Code auf eine sichere und vertrauliche Weise zu erhalten, wie z.B. die Bereitstellung des oben genannten Codes auf der Website der Registrierstelle durch SSL-Verbindung, als gültig. Die Registrierstelle verpflichtet sich, den Authinfo-Code in den Fällen zu überarbeiten, in denen ein Änderungswunsch des Registranten oder der Registrierstelle vorliegt, und immer dann, wenn der Registrant eine Änderung wünscht;

VI. sich vor den Vorgängen der Registrierung und Verwaltung eines Domainnamens mit der üblichen Sorgfalt über die Berechtigung des Registranten bezüglich des beantragten Vorgangs zu vergewissern;

VII. den Registranten über die Notwendigkeit zu informieren, korrekte und aktuelle Informationen bereitzustellen und Änderungen mitzuteilen, und dass die Nichtbereitstellung solcher Daten zum Entzug des Domänennamens führen kann.

Die Registranten müssen auch über den Inhalt von Art. 494 des italienischen Strafgesetzbuches in Bezug auf die Notwendigkeit, korrekte Daten anzugeben;

VIII. einen Registranten, der die Registrierstelle wechseln möchte, in keiner Weise zu behindern und mit dem Registranten bei der Durchführung dieses Vorgangs vollständig zusammenzuarbeiten. Zum Beispiel kann der Registrar nicht vermeiden, einem Registranten, der zu einem anderen Registrar wechseln möchte, den AuthInfo-Code mitzuteilen;

IX. bei der Verwaltung von Domännennamen, die gemäß den in den Verordnungen festgelegten Bestimmungen in einen Zustand vollständiger oder teilweiser Inoperativität versetzt wurden, maximale Sorgfalt walten zu lassen, den Registranten unverzüglich zu benachrichtigen und jegliche Verantwortung gegenüber dem IIT-Register und dem Registranten zu übernehmen;

X. die Löschung eines Domain-Namens nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Registranten durchzuführen, d.h. wenn das Datum des Ablaufs der Aufrechterhaltungsperiode erreicht ist, das im Feld "expire" angegeben ist, jedoch innerhalb der Periode von "autoRenew", und wenn die Verpflichtung, aufgrund derer der Registrar zur Aufrechterhaltung des Domain-Namens verpflichtet war, tatsächlich oder rechtlich beendet ist;

3. Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung der technischen Ressourcen des Registers.

I. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der Registrar, keine Handlungen vorzunehmen, die dem System und dem Registrierungsdienst des IIT-Registers Schaden zufügen, wie z.B. die Sättigung der Ressourcen durch Denial of Service und den unbefugten Zugriff auf die Computersysteme des Registers, aber nicht nur.

Pflichten zur Dokumentation

Die .it-Registry, auch automatisch, sowie interessierte Dritte aus rechtlichen Gründen und Behörden können einen dokumentarischen Nachweis über die Registrierung eines Domain-Namens verlangen. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, verpflichtet sich der Registrar daher mit der Unterzeichnung dieses Vertrages,:

I. zu dokumentieren, dass die Registrierung des Domain-Namens und andere eventuell damit zusammenhängende, vom Registranten beantragte Vorgänge zur Aufrechterhaltung des Domain-Namens in Übereinstimmung mit den in diesem Vertrag in Paragraph 12, Voraussetzungen und Bedingungen für die Registrierung, und in Paragraph 13 festgelegten Pflichten stattgefunden haben,

Pflichten der Registrierstelle.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages ist sich der Registrator bewusst, dass die Dokumentation zur Registrierung des

Der Registrator ist sich dessen bewusst, dass die Dokumentation der Registrierung des Domänennamens aus einer Kopie des Registrierungsformulars und der gleichzeitigen Mitteilung der Registrierstelle an den Registranten über die Bestätigung der Registrierung, wie im Absatz 2, Definition, definiert, bestehen muss, auch in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret Nr. 206 vom 6. September 2005, Verbrauchergesetzbuch oder der Richtlinie 2000/31/EG, "Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr". Die E-Mail-Kommunikation des Registrators besteht aus einer Kopie der E-Mail im Quellcode-Format, die die Gesamtheit der Kopfzeilen enthält, ohne Manipulation des integralen Inhalts der Nachricht (RFC-2822), die aus der Mailbox des Absenders entnommen wurde, woraus man unter anderem die Message-ID ableiten kann;

II. die Dokumentation über die Registrierung und alle anderen Daten und Fakten, die die Aufrechterhaltung und Verwaltung des Domain-Namens betreffen, für mindestens fünf Jahre ab dem Datum des Erlöschens des Vertrags mit dem Registranten aufzubewahren;

III. den Antrag auf Zugang zu den Daten und Dokumenten bezüglich der Registrierung, Aufrechterhaltung und Anfechtung eines Domain-Namens in der ccTLD .it, auch mittels eines bei der Registrierstelle eingegangenen Antrags, wie z.B. eines Dritten zur Wahrung seiner Rechte, unverzüglich an das Register zu übermitteln, und zwar in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages und mit dem Inhalt des Reglements, und zwar für die vom Register durchgeführten sukzessiven Verfahren und die Übermittlung an den anfragenden Dritten;

Unbeschadet weiterer Verpflichtungen, die sich aus spezifischen Gesetzen ergeben, sind die Unterlagen wie oben beschrieben schriftlich an die Registratur zu senden, oder alternativ in den Formularen gemäß dem Digitalen Verwaltungsgesetzbuch, Gesetzesdekret 7. März 2005, Nr. 82.

"Schriftlich" bedeutet jede Form der "mechanischen Vervielfältigung", die dem Art. 2712 des italienischen Zivilgesetzbuches entspricht, einschließlich einer analogen Kopie eines IT-Dokuments. Außerdem muss ihr eine Erklärung gemäß Dekret vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, beiliegen, die im Original oder in digitaler Form vom gesetzlichen Vertreter des Registerführers oder einer vom Registerführer beauftragten Person unterzeichnet

ist und die Übereinstimmung mit dem Original bescheinigt und keine Änderungen enthält, wodurch die Vollständigkeit des Dokuments und der enthaltenen Informationen gewährleistet wird.

Im Hinblick auf die in diesem Absatz genannte Anforderung reicht es nicht aus, dem Register eine von der Registrierstelle erstellte Neufassung der Registrierungsdaten zuzusenden. Auf der Website des Registers befindet sich ein nicht erschöpfendes Beispiel für die Art und Weise, wie die erforderlichen Informationen dem Register mitgeteilt werden müssen, und zwar schriftlich oder auf andere geeignete Weise, unter Beifügung des Erklärungsformulars gemäß DPR 445/2000 oder für Registrierstellen, die nicht dem EWR angehören, einer Erklärung mit Beglaubigung durch einen öffentlichen Notar oder eine andere zuständige Amtsperson, sowie mit Apostille oder konsularischer Beglaubigung. Dies gilt unbeschadet besonderer Ausnahmeregelungen, die in bilateralen oder multilateralen Verträgen vorgesehen sind.

.? Wenn die gesendete Dokumentation nicht den im vorigen Absatz erwähnten gesetzlichen Anforderungen entspricht

Absatzes nicht entsprechen, übernimmt die Registrierstelle die gesamte Verantwortung gegenüber der anfragenden Partei und stellt das Register von jeglichem Schaden frei, der aus dieser Situation resultiert.

Die Nichtübermittlung des Registrierungsformulars an das Register zusammen mit der E-Mail-Kommunikation, begleitet von der

Die Nichtübermittlung des Registrierungsformulars an das Register zusammen mit der E-Mail-Kommunikation, begleitet von der Selbstbeglaubigung gemäß DPR 445/2000 oder mit Apostille oder konsularischer Beglaubigung, stellt einen legitimen Grund für das Register dar, die in diesem Vertrag festgelegte Strafe sofort anzuwenden. Zu diesem Zweck stellt die Registrierstelle das Register von allen Handlungen Dritter frei, die sich aus der Anwendung dieser Sanktion ergeben oder diese betreffen.

Die Nichteinhaltung der Dokumentationspflichten bedeutet, dass die Registrierstelle die Verantwortung hat, wie in Parag. 29, Verantwortlichkeiten der Registrierstelle.